

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

Grundsätzliches

Die Rotkreuz-Wettbewerbe sollen allen Rotkreuz-Angehörigen eine Gelegenheit zur Begegnung bieten. Sie sollen vorrangig Ereignisse sein, die allen Beteiligten und den Zuschauern Spaß machen, Gemeinschaftserlebnisse vermitteln, über wichtige Bereiche der Rotkreuzarbeit informieren und Motivation für den Rotkreuz-Alltag schaffen.

Darüber hinaus sollen mit der Durchführung von Rotkreuz-Wettbewerben auf der Kreis- und Landesverbandsebene die folgenden Ziele verwirklicht werden:

- Qualifizierung der Helfer und Leitungs- oder Führungskräfte
- Erfassung des Leistungsstandes von Helfern und Leitungs- oder Führungskräften
- Förderung der Gemeinschaftspflege, von Kontakten und Begegnungen

Gerade auf der Kreisverbandsebene sollte der Wettbewerb dafür genutzt werden, das DRK in der Öffentlichkeit darzustellen und die vielfältigen Formen der Mitwirkung zu präsentieren.

Der Landeswettbewerb setzt dies fort und sorgt durch ein geeignetes Rahmenprogramm dafür, die Bedeutung des DRK in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern zu betonen.

Um möglichst vielen Rotkreuzangehörigen die Teilnahme an den Wettbewerben ermöglichen zu können, werden Aufgaben aus den Bereichen Einsatzdienste, ehrenamtliche Wohlfahrtsarbeit sowie Suchdienst gestellt.

Die Richtlinien in der vorliegenden Fassung besitzen unbefristete Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen der Richtlinien können durch die Landesrotkreuzleitung bis jeweils zum 31.12. des Jahres für das dann folgende Wettbewerbsjahr vorgenommen werden. Alle Wettbewerbsgruppen/Teams erkennen mit der Anmeldung die Wettbewerbsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Für die bessere Lesbarkeit wird im folgenden Text nur die männliche Form benutzt. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen gemeint.

I. Rotkreuz-Wettbewerbe in den Kreisverbänden

1. Durchführung

Jeder Kreisverband soll in eigener Zuständigkeit und unter Verantwortung seiner Kreisrotkreuzleitung einen Rotkreuz-Wettbewerb in seinem Kreisverbandsgebiet durchführen. Dabei können mehrere Kreisverbände auch gemeinsam, bezirksübergreifend einen Rotkreuz-Wettbewerb veranstalten. Die Verantwortung für die Durchführung liegt in diesem Fall bei der Kreisrotkreuzleitung des ausrichtenden Kreisverbandes.

Der Fachberater Ausbildungen des ausrichtenden Kreisverbandes unterstützt die Kreisrotkreuzleitung bei der Aufgabengestaltung, der Auswahl der RND und der Schiedsrichter. Weiterhin wird die Kreisrotkreuzleitung durch weitere Fachberater unterstützt. Die Bezirksrotkreuzleitung wirkt darauf hin, dass alle Kreisverbände sich an den Rotkreuz-Wettbewerben beteiligen, koordiniert die gemeinsamen Rotkreuz-Wettbewerbe und unterstützt die Kreisrotkreuzleitung bei der Durchführung. Die Kreisrotkreuzleitung meldet Ort und Zeit des Rotkreuz-Wettbewerbes rechtzeitig, möglichst bis zum **15.02. des Jahres**, an den Landesverband.

2. Termin

Die Rotkreuz-Wettbewerbe auf Kreisebene müssen bis zum durch Rundschreiben des Landesverbandes festgesetzten Termin beendet sein.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

3. Kosten

Die Kostenregelung für die Rotkreuz-Wettbewerbe obliegt den Kreisverbänden. Bei kreisverbandsübergreifenden Rotkreuz-Wettbewerben sollten die Kosten entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams auf die beteiligten Kreisverbände umgelegt werden.

4. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften außer JRK, das ggfs. außer Konkurrenz teilnehmen kann, wenn dies mit der Wettbewerbsleitung abgestimmt ist. Jede Gruppe besteht aus 6 Helfern, wovon alle 6 (1:5) je Aufgabe starten. Sollten im Einzelfall, z.B. kurzfristiger Ausfall durch Krankheit o.ä., weniger als 6 Mitglieder antreten, geht dies in der Bewertung zu Lasten der Gruppe.

Die Gruppen treten für ihre jeweilige Rotkreuz-Gemeinschaft oder Untergliederung an. Jede Rotkreuz-Gemeinschaft kann mehrere Gruppen stellen. Jede Gruppe kann Helfer nur durch Helfer ihrer Rotkreuz-Gemeinschaft ersetzen.

Die Teilnehmer sollen in einheitlicher Rotkreuz-Bekleidung am Rotkreuz-Wettbewerb teilnehmen, wobei die Vorgaben unter Punkt 5 entsprechend zu berücksichtigen sind.

Die Gruppen setzen ihr eigenes mitgeführtes Material ein. Das darüber hinaus benötigte Material wird bereitgestellt.

Es ist allen Gruppenmitgliedern untersagt, während des Wettbewerbes ein Mobiltelefon zu benutzen.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Notwendige Ausbildung
 - Erste Hilfe Ausbildung
 - Rotkreuzeinführungsseminar
- Kenntnisse aus dem Blutspendewesen
Die Themen des Blutspendedienstes werden jährlich per Rundschreiben bekannt gegeben.

5. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung soll an die Tätigkeitsschwerpunkte der Helfer aus den Rotkreuzgemeinschaften angepasst sein.

Für alle teilnehmenden Gruppen sind mindestens zwei Aufgaben aus den folgenden Bereichen zu stellen:

- Erste Hilfe
- Rotkreuz-Allgemeinwissen (z. B. Rotkreuzeinführungsseminar, etc.)
- Blutspendewesen

Danach folgen die Fachaufgaben getrennt nach Einsatzdiensten, ehrenamtliche Wohlfahrtsarbeit und Suchdienst.

Für den Bereich Einsatzdienste gilt:

Für die hier startenden Gruppen aus dem Bereich Einsatzdienste werden folgende Ausbildungsprogramme zusätzlich zugrunde gelegt:

- Sanitätsausbildung
- Betreuungsgrundausbildung
- Grundausbildung Technik und Sicherheit

Mindestens drei Aufgaben werden von der Kreisrotkreuzleitung in Zusammenarbeit mit dem Fachberater Ausbildungen ausgewählt und gestaltet. Grundsätzlich wird nur auf das Gerät der Einsatzeinheiten zurückgegriffen. Es ist darauf zu achten, dass die persönliche Schutz-

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

bekleidung gemäß Dienstbekleidungsordnung getragen wird und die Arbeitssicherheitsbestimmungen - wie sie in der Ausbildung vermittelt wurden- eingehalten werden.

Für den Bereich der ehrenamtlichen Wohlfahrtsarbeit gilt:

Mindestens drei Aufgaben werden von der Kreisrotkreuzleitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs- und Fachkräften ausgewählt und gestaltet.

Für den Bereich Suchdienst gilt:

Mindestens drei Aufgaben werden von der Kreisrotkreuzleitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs- und Fachkräften ausgewählt und gestaltet.

6. Bewertung

Die Rangfolge der Gruppen und die Ermittlung der Sieger erfolgt aufgrund der nachgewiesenen Leistung. Die Kriterien für die Leistungsbewertung legt der Kreisverband eigenverantwortlich fest. Jede Aufgabe wird einzeln und gleichgewichtig mit Punkten bewertet. Wer die höchste Punktzahl in seinem Bereich erreicht hat, ist Sieger des jeweiligen Wettbewerbs.

Die Kriterien für die Verleihung eines Rotkreuz-Abzeichens an Helfer, deren Gruppen eine überdurchschnittliche Leistung erbracht haben, werden in einer besonderen Richtlinie festgelegt.

7. Schiedsrichter und Wettbewerbsleitung

Als Schiedsrichter werden in die Aufgaben und das Bewertungssystem eingewiesene Ausbilder sowie Fachberater entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikation eingesetzt.

Die Wettbewerbsleitung entscheidet bei Unstimmigkeiten in Fragen der Startberechtigung, der Durchführung und der Bewertung der Aufgaben unter Beachtung dieser Richtlinien. Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung können nicht angefochten werden.

Der Wettbewerbsleitung gehören an:

- die Kreisrotkreuzleiterin
- der Kreisrotkreuzleiter
- der Kreisverbandsarzt
- der Fachberater Ausbildungen
- ggf. weitere Fachberater

bzw. von ihnen beauftragte Vertreter.

Die Wettbewerbsleitung bestimmt aus ihren Reihen einen Sprecher. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder der Wettbewerbsleitung jederzeit erreichbar sind und bei Bedarf zusammentreten können.

8. Darstellung der Aufgaben

Für die Darstellung der Aufgaben wird bevorzugt auf die **Realistische Notfall-Darstellung** (RND) des JRK zurückgegriffen.

9. Meldung zum Landeswettbewerb

Jeder Kreisverband, der einen Wettbewerb durchführt oder sich an einem Kreiswettbewerb beteiligt hat, meldet seine Siegergruppen der einzelnen Bereiche (bei Verzicht der Siegergruppe die nächstplatzierte Gruppe) auf einem entsprechenden Formblatt zum Landeswettbewerb an.

Wenn mehrere KV gemeinsam einen Kreiswettbewerb veranstalten, qualifizieren sich aus jedem KV die jeweiligen Punktbesten zur Teilnahme am Landeswettbewerb.

Der Meldetermin wird durch den Landesverband per Rundschreiben bekannt gegeben.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

II. Rotkreuz-Landeswettbewerb

1. Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung des Rotkreuz-Landeswettbewerbes trägt die Landesrotkreuzleitung. Den Veranstaltungsort legt das Präsidium des Landesverbandes auf Vorschlag der Landesrotkreuzleitung fest. Kreisverbände können sich hierfür bewerben.

Die Organisation regelt der Landesverband mit dem ausrichtenden Kreisverband. Die Wettbewerbsaufgaben werden unter der Verantwortung der stv. Landesrotkreuzleitung vom Landesverband unter Mitwirkung der Landesgeschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachberatern erarbeitet.

Der Rotkreuz-Landeswettbewerb soll in Form eines Wochenendes der Rotkreuzbegegnung mit interessantem und ansprechendem Rahmenprogramm durchgeführt werden.

2. Termin

Ort und Termin des Rotkreuz-Landeswettbewerbes werden durch Rundschreiben des Landesverbandes bekannt gegeben.

3. Kosten

Die Fahrtkosten für die Gruppen tragen die entsendenden Kreisverbände gemäß den Regelungen im eigenen Bereich; die Kosten für Verpflegung und Unterbringung übernimmt der Landesverband.

Die Fahrtkosten der Schiedsrichter und der RND-Gruppen sowie die Kosten für deren Verpflegung und Unterbringung werden durch den Landesverband getragen.

Bei kurzfristigen Absagen von Gruppen ist der Landesverband darüber unverzüglich schriftlich mit der Angabe von Gründen zu informieren. In jedem Einzelfall wird die stv. Landesrotkreuzleitung darüber entscheiden, ob die entstandenen Kosten den Kreisverbänden in Rechnung gestellt werden.

4. Teilnahmebedingungen

Jeder Kreisverband kann die Siegergruppen des Kreiswettbewerbes aus den Bereich Einsatzdienste, ehrenamtliche Wohlfahrtsarbeit und Suchdienst zum Landeswettbewerb melden. Jede Gruppe kann Helfer nur durch Helfer ihrer Rotkreuz-Gemeinschaft ersetzen. Sollte die Siegergruppe aus wichtigem Grund nicht antreten können, so kann die zweitplatzierte Gruppe als Ersatz gemeldet werden.

Jede Gruppe besteht aus 6 Helfern, wovon alle 6 (1:5) je Aufgabe starten.

Sollten im Einzelfall, z.B. kurzfristiger Ausfall durch Krankheit o.ä., weniger als 6 Mitglieder antreten, geht dies in der Bewertung zu Lasten der Gruppe.

Die Gruppen sind nur dann startberechtigt, wenn sie bis zum festgelegten und durch Rundschreiben bekannt gegebenen Termin der Servicestelle Ehrenamt des Landesverbandes gemeldet sind.

Die Mitglieder der Siegergruppe des Landeswettbewerbs können im Folgejahr zusätzlich zur regulären Gruppe des Kreisverbandes außer Konkurrenz starten.

Die Teilnehmer sollen in erkennbarer einheitlicher Rotkreuzbekleidung am Rotkreuz-Wettbewerb teilnehmen, wobei die Vorgaben unter Punkt 5 entsprechend zu berücksichtigen sind.

Die Gruppen setzen ihr eigenes mitgeführtes Material ein. Das darüber hinaus benötigte Material wird bereitgestellt. Nähere Informationen können dem Einladungsschreiben entnommen werden.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

Es ist allen Gruppenmitgliedern untersagt, während des Wettbewerbes ein Mobiltelefon zu benutzen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Notwendige Ausbildung
 - Erste Hilfe Ausbildung
 - Rotkreuzeinführungsseminar
- Kenntnisse aus dem Blutspendewesen
Die Themen des Blutspendedienstes werden jährlich per Rundschreiben bekannt gegeben.

5. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung erfolgt aus folgenden Publikationen und Ausbildungsprogrammen:

- Erste Hilfe/Sanitätsdienstausbildung
- Betreuungsdienstausbildung
- Ausbildung Technik und Sicherheit
- Rotkreuz-Allgemeinwissen (z. B. Rotkreuzeinführungsseminar)
- Fachausbildung Blutspende, Praxishandbuch Blutspendedienst/Informations-Pakete
- Ausbildungsprogramme ehrenamtliche Wohlfahrtsarbeit
- Ausbildungsprogramme Suchdienst

Alle Gruppen durchlaufen die folgenden Aufgaben:

- 3 Grundlagenaufgaben mit möglichen Inhalten aus den Bereichen
 - Rotkreuz-Allgemeinwissen
 - Blutspendewesen
 - Erste Hilfe

Danach folgen die Fachaufgaben getrennt nach Einsatzdiensten, ehrenamtliche Wohlfahrtsarbeit und Suchdienst.

Bereich Einsatzdienste:

Für Gruppen aus den Einsatzeinheiten werden folgende Fachaufgaben gestellt:

- Erste Hilfe/Sanitätsausbildung
- Fachausbildung Technik und Sicherheit
- Fachausbildung Betreuung
- Kombi-Aufgabe

Grundsätzlich wird nur auf das Gerät der Einsatzeinheiten zurückgegriffen. Es ist darauf zu achten, dass die persönliche Schutzbekleidung gemäß Dienstbekleidungsordnung getragen wird und die Arbeitssicherheitsbestimmungen - wie sie in der Ausbildung vermittelt wurden - eingehalten werden.

Bereich der ehrenamtlichen Wohlfahrtsarbeit:

Für die Gruppen aus der ehrenamtlichen Wohlfahrtsarbeit werden mindestens 3 Fachaufgaben gestellt:

Bereich Suchdienst:

Für die Gruppen des Suchdienstes werden mindestens 3 Fachaufgaben gestellt:

Ggf. werden Zusatzaufgaben außerhalb der Wertung durch die Wettbewerbsleitung angeboten und ggf. prämiert.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

6. Bewertung

Jede der Aufgaben wird einzeln mit Punkten bewertet. Wer die höchste Punktzahl in seinem Bereich erreicht hat, ist Sieger des Landeswettbewerbes in seinem Bereich. Bei Punktgleichheit in der Gesamtpunktzahl entscheidet die Summe der erreichten Punkte bei den Grundlagenaufgaben. Besteht auch hier Punktgleichheit, entscheidet das Los.

7. Schiedsrichter und Wettbewerbsleitung

Als Schiedsrichter werden in die Aufgaben eingewiesene, erfahrene Fachausbilder oder geeignete Fachkräfte, sofern es hierzu keine Ausbilderprogrammen des Landesverbandes gibt, entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung eingesetzt.

Die Wettbewerbsleitung entscheidet bei Unstimmigkeiten in allen Fragen des Wettbewerbs und über die Teilnahme von Wettbewerbsgruppen. Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung orientiert sich in erster Linie an den Richtlinien und kann nicht angefochten werden.

Der Wettbewerbsleitung gehören an:

- die stv. Landesrotkreuzleiterin
- der stv. Landesrotkreuzleiter
- der stv. Landesarzt
- ggf. weitere fachliche Berater

oder die von diesen beauftragten Personen.

Als Sprecher der Wettbewerbsleitung fungieren die stv. Landesrotkreuzleiterin, der stv. Landesrotkreuzleiter oder der stv. Landesarzt in gegenseitiger Absprache.

Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder der Wettbewerbsleitung jederzeit erreichbar sind und bei Bedarf zusammentreten können.

8. Darstellung der Aufgaben

Für die Darstellung der Aufgaben werden vorrangig RND-Gruppen eingesetzt. Die Mitglieder müssen eine RND-Grundausbildung haben, die Leiterinnen/Leiter der RND-Gruppen eine RND-Leiterausbildung nachweisen. Die Gruppen werden von der Arbeitsgruppe Realistische Notfalldarstellung des JRK auf Landesebene benannt.

9. Wanderpreis/Urkunden

Die jeweiligen Siegergruppen des Wettbewerbs erhalten einen Wanderpreis des DRK-Blutspendedienstes West. Jede am Landeswettbewerb teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde.

10. Hinweis zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Wettbewerbsteilnehmer sowie das Regiepersonal sind damit einverstanden, dass bei den Wettbewerben fotografiert wird und die Bilder veröffentlicht werden können.

Richtlinien für die Rotkreuz-Wettbewerbe

III. Bundeswettbewerb

Die Siegergruppe des Landesverbandes vertritt den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. beim „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“.

Der Landesverband trägt die Fahrtkosten (grundsätzlich Sammeltransport mit Dienst-Kfz) für die Siegergruppe.

Die Teilnahme wird durch die „Allgemeinen Wettbewerbsbedingungen“ für den „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ geregelt, die der teilnehmenden Gruppe rechtzeitig vom Landesverband zugestellt werden. Der Bundeswettbewerb findet jeweils am 3. Wochenende im September statt.

Entspricht die Zusammensetzung der Siegergruppe des Landeswettbewerbes nicht den derzeitigen Richtlinien des Bundeswettbewerbes, kann die Gruppe am Bundeswettbewerb nur außer Konkurrenz teilnehmen. So darf z.B. beim Bundeswettbewerb je Gruppe nur ein EH-Ausbilder und grundsätzlich kein Arzt starten. Sofern die Anzahl der Mitglieder der Wettbewerbsgruppen abweicht, sind die Richtlinien des Bundesverbandes zu beachten.